

und nach den rüchlichen Vorfällen der Fremdböller betrifft, so wird hoffentlich die deutsche Regierung ihn bald zwingen, wieder vor London und Wien, tief in seine werthvollen Bestände zu greifen.

Dr. Adolf Röber, Kriegsberichterstatter.

Die Feuertaufe der Amerikaner.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters.

Westfront, 27. Juli. In der Schlacht zwischen Aisne und Marne führte der Verband von ersten Teile amerikanische Kräfte ins Feuer. Auf Grund der Dampferfahrmanen wehrten sie mit in den letzten Tagen aufgefunden bei dem Corps Ebel und Walter in der Mitte der Abwehrfront hervorragend beteiligten deutschen Divisionen kann ich noch folgendes mitteilen:

Die Amerikaner kämpften teils in geschlossenen Divisionen, teils als Panzerbrigaden unter dem Kommando aufgestellt. Von den jetzt eingeleiteten Regimentern waren die meisten schon seit über einem Jahr in Frankreich an der Front in Amerika und auf dem Festland nur kurzweilig ausgebildet, in die Schlacht geworfen worden. Die Ausbildung war bei allen sehr gut. Die neue amerikanische Armee hat, wie die französische, eine ganze Anzahl Regimentsdivisionen, doch sind diese bisher nicht eingesetzt worden. Unter den gefangenen Amerikanern fällt der relativ große Prozentsatz deutscher Namen auf. Nach ihren Angaben müssen auch unter den Führern der amerikanischen Armee deutsche Abteilungen eine große Rolle spielen.

Der Kampfesgeist der amerikanischen Soldaten ist nach dem allgemeinen Urteil der Fronttruppen nicht zu unterschätzen. Auf ihre numerische Stärke pochend und gehoben durch die täglichen Lobhudeleien der französischen Offiziere, gehen sie mit neuer Tollkühnheit ins Feuer; da sie aber noch nicht gelernt haben, in tiefen Trenchen zu kämpfen und dem Artilleriefeuer geschickt auszuweichen, überleben ihre Verluste die aller andern um ein Gemaltes. Amerikanische Kriegerführer wie zum Beispiel vor der Höhe Monteberti, können nur mit den russischen Leichenfeldern bei der Gegenoffensive paroliert werden. Ebenso deutungslos wie im Angriff sind die Amerikaner in der Verteidigung. Die Gegenwehr, selbst kleinster deutscher Stoßtrupp, haben die Amerikaner gegenüber bisher zum Erfolg geführt. Vom 21. Juli an, wo die energische deutsche Gegenwehr einsetzte, haben die Amerikaner durch die mehrfache deutsche Gegenstoßtechnik Verluste erlitten, die mit von vertriebenen, an der Woche beteiligten Offizieren auf 50 bis 75 Prozent angegeben werden. Aus diesem Grunde mußten mehrere amerikanische Divisionen schon nach fünfzigem Kampfe abgerufen werden.

Dr. Adolf Röber, Kriegsberichterstatter.

Die belgische Frage.

Die Antwerpener Wälder veröffentlichen ein Schreiben des holländischen Antioziologen an die Parteien der deutschen Reichstagsmehrheit. In diesem Schreiben führt der Antioziolog u. a. aus:

Die Rede des Reichstagsleiters vom 12. Juli behauptete in einer Hinsicht einen wichtigen Schritt vorwärts. Zum ersten Male ist amtlich und öffentlich in unabweisbarer Weise die Absicht kundgegeben worden, Belgien wieder freizugeben. Die Worte des Reichstagsleiters sind in neutralen Tönen mit innerlicher Bestimmtheit ausgesprochen worden. Inbald ist die Tatsache, daß der Kaiser sich als ein Anhänger der schon beanstandeten Hausstaatslehre bekennt, Anlaß zu berechtigten Bedenken. Dieser Auffassung gegenüber vertritt der Antioziolog die Ansicht, daß weder der Besitz, noch die Klammung Belgiens ein Gegenstand der Friedensverhandlungen sein dürfte. Die belgische Frage sei eine Rechtsfrage und als solche ganz unabhängig von dem Komplex der übrigen politischen Fragen und der strategischen und militärischen Lage zu betrachten. Der Antioziolog bittet, entweder um eine spezielle Antwort oder um eine Auseinandersetzung mit der deutschen Presse, welche Auffassung der belgischen Frage mit der Ansicht des Reichstagsleiters übereinstimme.

Es ist begreiflich, daß im Ausland die Bezeichnung Belgiens als Hausstaatsland sehr wenig Beifall findet und man kann erwarten, daß sich gegen diese Formulierung mancherlei einwenden läßt. Es kommt doch aber praktisch sehr wenig darauf an, wie man das Kind nennt. Die Hauptsache ist, daß die deutsche Regierung bereit ist, bei einem Friedensschluß Belgien herauszugeben. Kann Deutschland bei den Friedensverhandlungen erträgliche Bedingungen nicht erlangen, so läme der Friede nicht zustande und dann würde Belgien nicht frei werden, selbst wenn sich vorher die deutsche Regierung zur bedingungslosen Freigabe Belgiens nach Kriegsende bereit erklärt hätte.

Kommt es aber zum Friedensschluß, so ist es sehr gleichgültig, ob Belgien vorher als Hausstaatsland bezeichnet wird oder nicht. Es wäre vielleicht geschickter von den deutschen Staatsmännern gewesen, wenn sie das Wort vom Hausstaatsland nicht angewendet hätten.

Wer für die Ententeleute ist die Verfassung auf die deutsche Hausstaatslehre nur ein leeres Wort, mit dem sie ihren Mangel an Verhandlungsbereitschaft verhüllen wollen. Wären sie ehrlich auf die Durchführung eines baldigen Friedens bedacht, so bräuhete und würde sie das Wort vom Hausstaatsland nicht von dem Versuch abzuführen, eine Verständigung anzubahnen.

Neue Besprechungen zwischen Sozialisten der Mittelmächte. Pariser Wälder berichten aus London, daß Trotski nach Wunsch bereit, um mit schweizerischen, britischen und internationalen Sozialisten über Friedensfragen zu sprechen. Französische Sozialisten werden an den Besprechungen nicht teilnehmen, da die Regierung ihnen keine Pässe erteilt, weil die politische Haltung der französischen Sozialisten mit Ausnahme von Thomas eine prinzipielle Ablehnung ausdriickt.

Der Munitionsarbeiterstreik in England.

Nach dem neuesten Meldungen hat der Munitionsarbeiterstreik in England bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß der Streik mit dem Aufkommen einer kriegsfeindlichen Stimmung irgendwie zusammenhängt. Die englischen Arbeiter wollen weiter Munition machen, damit der Krieg fortgesetzt werden kann. Nur muß die Regierung ihre Wünsche erfüllen. Wahrscheinlich wird der Streik recht schnell zu Ende gehen, da die Regierung mit Zwangsbeziehungen vorgeht, ein Druckmittel, dem wohl die Arbeiter nicht lange Widerstand leisten werden.

Stockholm, 29. Juli. Paul Telegramm an Staff. T. Minnen greift der Zustand der englischen Munitionsarbeiter immer mehr um sich. Die Konferenz in Leeds, die 800.000 Arbeiter vertritt, fahle den Reichstag am Dienstag den allgemeinen Streik zu proklamieren, falls die Regierung nicht von Zwangsankündigungen abläßt. Im Bezirk von Birmingham feiern gegenwärtig über 100.000 Arbeiter.

Amsterdam, 27. Juli. Nach einer Meldung des Reichstages Burcaus aus London hat der Zustand in der Munitionindustrie folgende Ursachen: Um eine bessere Verteilung der geleisteten Arbeiter auf die Fabriken herbeizuführen und die Munitionserzeugung so ergebnisreich wie möglich zu gestalten, hatte das Munitionministerium vor einiger Zeit angeordnet, daß bestimmte Firmen, die bereits eine gewisse Zahl arbeitsfähiger Arbeiter im Dienste haben, keine Arbeiter dieser Kategorie mehr erhalten sollten. Dagegen erhoben einige Kategorien geleisteter Arbeiter Einspruch und drohten gegen den Rat ihrer Führer mit dem Auslande. Eine große Zahl legte die Arbeit tatsächlich nieder. Lloyd George wies die Ausständigen namens der Regierung ausdrücklich darauf hin, daß sie, während die Munition des Krieges verschont bleiben, weil ihre Dienste in den Fabriken für den Staat wertvoller seien, als in der Armee. Diese Ausnahmemaßnahme werde aber für Arbeiter, die nach Sonntag die Arbeit nicht wieder aufnehmen, außer Kraft treten.

London, 27. Juli. (Reuter.) Infolge des Ausmaßes in gewissen Munitionsfabriken gibt die Regierung bekannt, daß die Freisetzung von Arbeiterkräften für alle diejenigen aufgehoben werden soll, die sich nach Sonntag noch im Streik befinden.

Eine Hezrede Hughes.

Bei einer Massenversammlung von Arbeitern in Cardiff am 20. Juli, die dadurch gekennzeichnet wird, daß sie an Lloyd George ein Telegramm, alle Sunnen zu internieren und aus öffentlichen Konten zu entfernen, jandte, hielt der australische Premierminister eine charakteristische Demagogenerede über die Wirtschaftspolitik nach dem Kriege. Hughes führte aus: Unter den Gegnern einer gesunden britischen Wirtschaftspolitik ständen die Pazifisten obenan. Das sei nicht verwunderlich, denn eine solche Bedeute einen empfindlichen Verlust für Deutschland, auf dessen Interessen die Pazifisten zarte Rücksichten nähmen. Genderson predigte die Politik der offenen Tür, Deutschland wüßte ebenfalls, daß Großbritannien freundschaftlich den deutschen Freunden die Hand, sie hätten offenbar die Tatsachen verstanden, die sich tief in die Herzen anderer geprägt hätten. Gewisse Leute dächten mehr an die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland, als an die Wohlfahrt der Nation. Andererseits schienen gewisse Arbeiterführer zu glauben, daß die Arbeiter von internationalen Lebensarten leben könnten. Werde aber die Arbeiterschaft, die sich das Recht auf reguläre Arbeit zu guten Wohnen unter anständigen Bedingungen erkämpft habe, diese Dinge weiter haben, wenn sie nach dem Kriege den sogenannten deutschen Brüdern kameradschaftlich die Hand reichen und die Güter, die von mit dem Blut unschuldiger Männer, Frauen und Kinder besudelten Händen gefertigt seien, nach England hereinlassen, während die Briten, die für ihr Land gekämpft und geblutet hätten, hungrig, frierend und arbeitslos auf der Straße lägen? Eins sei klar, die Zukunft der Arbeiterschaft und des Kapitals beruhe in gleicher Weise auf einem reichlichen Zufluß an Rohmaterialien, die für die britischen Industrien und die Volksernährung notwendig seien. Nach dem Kriege werde ein scharfer Kampf um die Rohmaterialien einsehen.

Sch bin, rief Hughes aus, des Dumbugs vom Internationalismus überdrüssig. Bis Deutschland sich von seiner Missetat gereinigt, bis seine Macht gebrochen ist, wollen wir es nicht als Mitglied der Völkergemeinschaft behandeln, sondern als Baria. Hughes schloß, für die britische Arbeiterschaft komme eine große Zeit, falls sie die Vorbedingungen für die dauernde industrielle Blüte, das heißt die Kontrolle über Rohmaterialien und Märkte, für die Fabriksicherheit. Aber zuerst müsse man den vollen Sieg sichern. Dazu sei es nötig, das Geplär der Pazifisten und die falsche Stimme der Volkshemmi zum Schweigen zu bringen.

Erweiterung der Aufgaben der Miet-einigungsämter.

Wie sehr die Bundesratsverordnung vom 28. Juli 1917 verbesserungsbedürftig ist, hat der Dortmunder Oberbürgermeister in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten in Arnberg überzeugend nachgewiesen. Diese Eingabe, die in einer kürzlich den Stadtverordneten überreichten Druckschrift über die Wohnungsfrage abgedruckt ist, geht davon aus, daß es in der ersten Zeit vornehmend Arbeiter waren, die das Mieteinigungsamt in Anspruch nahmen; jetzt könne dagegen eine erhebliche Inanspruchnahme durch Kreise der mittleren Bevölkerung festgestellt werden. Während die Mietsteigerungen bei den Arbeiterwohnungen im Durchschnitt 15 Prozent nicht übersteigen, belaufen sich die Steigerungen bei den Wohnungen von fünf bis acht Räumen innerhalb der Dauer des Krieges bis zu 50 und 60 Prozent. Obwohl das Mieteinigungsamt auch dagegen mit Erfolg angegangen sei, habe sich aber herausgestellt, daß seine Befugnisse nicht weit genug gehen. Insbesondere habe sich ergeben, daß die Beschränkung des Mietes eine Reduzierung des Vermieters vorlegen muß, um eine Entschärfung des Mieteinigungsamtes herbeizuführen, den Bedürfnissen nicht Rechnung trägt. Durch jene Beschränkung werden z. B. alle diejenigen Fälle der Entschärfung entzogen, in denen der Mietvertrag auf einen selbstbestimmten Zeitraum abgeschlossen ist und deshalb ohne Kündigung des Vermieters zu dem bestimmten Zeitpunkt abläuft. In allen diesen Fällen ist einer unbegrenzten Erhöhung des Mietpreises Tür und Tor geöffnet, da der Mieter das Mieteinigungsamt nicht anrufen kann. In solchen Fällen seien Mietsteigerungen um 50 Prozent und mehr festgesetzt, ohne daß dem Mieter geholfen werden kann. Sie waren infolge des herrschenden großen Wohnungsmangels zur Anerkennung der geforderten Erhöhung gezwungen. Ferner sind Fälle festgestellt worden, in denen der Vermieter nur von Vierteljahr zu Vierteljahr vermietete, so daß er den Mieter in Bezug auf die Miethöhe vollständig in der Hand hatte. Weiter sind dem Mieteinigungsamt entgegen die Fälle, in denen Mietpreiserhöhungen vorgenommen werden, ohne daß gleichzeitig der Fall der Nichtannahme die Kündigung ausbleiben wird. Der Mieter, der weiß, daß er bei einer Kündigung keine Wohnung findet, wird unter diesen Umständen lieber zahlen, als es schließlich zur Kündigung kommen lassen. Auf diese Weise wird zwar der Mieter in der Wohnung gehalten, die Mietpreise steigen aber ins Ungeheure und werden für die Dauer zu einer drückenden Last und für die Zukunft zu einer schweren Last. Ferner wird als ein erheblicher Mangel empfunden, daß das Mieteinigungsamt nicht in der Lage ist, bei Neuvermietungen über die Angemessen-

heit des Mietpreises zu entscheiden. Auch dadurch wird die preisregulierende Absicht der Bundesratsverordnung gänzlich vereitelt. Für die Gebrauchsgüterstände des täglichen Lebens sind Mietpreise sehr leicht zu erheben, um auf diesem Gebiete dem Mieter entgegenzutreten. In gleicher Weise ist auch im Schuh- und Bekleidungsbranche wucherische Mietpreise, die nicht auf ein angemessenes Preisniveau zu bringen sind, ebenso schutzbedürftig, wie die angemessenen Preise für angemessenen Preise die Gebrauchsgüterstände des täglichen Lebens erheben zu können. Es erscheint - heißt es noch der Wichtigkeit einer Anweisung des Mieteinigungsamtes zur Erhebung eines unter dem Namen der Verhältniß- oder Mietpreisausschusses hohen Mietpreises, auch dem Mieteinigungsamt unter Strafe zu stellen. Ein weiterer Mangel ergibt sich, wenn ein Mieter selbst seine Wohnung gekündigt und sich eine andere Wohnung gemietet hat, diese aber nicht bezahlen kann, weil der Vermieter infolge einer Entscheidung des Mieteinigungsamtes darin wehrt bleibt. Er sieht dann auf der Straße und ist in der Lage, das Mieteinigungsamt anzurufen. Dabei ist er gänzlich hilflos in die Lage gekommen, lediglich weil er selbst und nicht der Vermieter gekündigt hat.

Schließlich wird noch vorgeschlagen, dem Mieteinigungsamt die Befugnis zu erteilen, soweit Kündigungen aufrecht erhalten werden, diese auch für vollstreckbar zu erklären, wodurch das Verbot der Beschränkung in über großen Wohnungen zu erteilen, ferner von leerstehenden Häusern, Burcaus, Werkstätten, Wirtschaftshäusern, Lagerhäusern u. m. zu den Mietpreisen derselben für Wohnzwecke. Im ersten Falle soll nicht nur auf die unbenutzten oder nur als Lagerzwecke verwendeten Wohnungen vergebene Mietpreismittel, sondern auch auf die großen, schwachbesetzten Wohnungen zurückgegriffen werden. In jenen Fällen - so wird andererseits - wo größere Wohnungen von sieben und mehr Räumen von einem Junggesellen oder kinderlosen Ehepaar oder von kleiner Familie nur teilweise ausgenutzt werden, erscheint es erwünschenswert, durch Neuvermietung einzelner Räume eine gewisse Wohnungsverbesserung vorzunehmen. Natürlich ist dabei zu vermeiden, daß die Mietpreismittel gegenüber geschaffenen werden dadurch, daß man beliebige Familien zusammenhängt. Es müßten deshalb die Hausvermietungen oder Vermieter das Recht haben, nach Aufhebung der Beschränkung, amtes die abzugeben Zimmer selbst zu vermieten, wenn sie beliebt. Es sei denn dies innerhalb eines Vierteljahres, wenn die Vernehmung nicht geschieht, soll das Mieteinigungsamt die Befugnis haben, die Zimmer selbst zu vermieten, natürlich auch, wenn es unter möglicher Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte.

In diesem Sinne wird eine Abänderung der Paragraphen 1 und 2 der erwähnten Bundesratsverordnung und die Einführung eines neuen § 4a vorgeschlagen und die Regierung um entsprechende Bemühungen bei der zuständigen Stelle ersucht.

Die Vorschläge sind aus der Praxis des Dortmunder Mieteinigungsamtes gezogen und dürften auf allgemeine Beachtung Anspruch erheben.

Beschränkungen im Mietrecht.

Das Stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. Main hat eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß Vermieter von Ein- bis fünf-Zimmer-Wohnungen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen oder anders darüber verfügen können, falls nicht das Mieteinigungsamt seine Zustimmung dazu gegeben hat. Kündliche Bestimmungen sind ebenfalls auch anderwärts erlassen worden und es dürfte sich dringend empfehlen, diese Materie gleichmäßig für den ganzen Bereich des Deutschen Reichs einer Regelung zu unterziehen. Nur dann wird es möglich sein, die Mieter vor allzu großer Schädigung durch eine gewisse Sorte von Hausagrarier, die das dringende Bedürfnis haben, ebenfalls Kriegsgewinne zu machen, zu behahren.

Deutsches Reich.

Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrente.

Nach Verfügung des Kriegsministeriums werden Verletzte und Kriegsbeschädigte, bei denen eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegt, folgende volkswirtschaftliche Leistungszuschläge gewährt:

bei 50 Proz. bis einschl. 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit = 120 M. Jährl.

• 60 • • • 70 • • • = 180 • •

• 70 • • • 80 • • • = 240 • •

• 80 • • • 90 • • • = 300 • •

• 90 • • • 100 • • • = 360 • •

• 100 • • • • • • • = 480 • •

Die Erhöhung gilt ab 1. Juli 1918.

Die Verfügung, die das Los der Kriegsbeschädigten wenigstens einigermaßen verbessert, ist auf das fortgesetzte Drängen des Reichstags, insbesondere der Sozialdemokratischen Fraktion juristisch durchzuführen, daß durch die Arbeit des Reichsbunds ehemaliger Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigter eine kräftige Unterstützung fand. Bekanntlich ist der als „sozialdemokratisch“ verschleierte, obgleich parteipolitisch farblose „Reichsbund“ von einem gelben Konföderationsverbande bekennt worden, weil an eine Veränderung des Wannschafeserfordernisses während des Krieges gar nicht zu denken sei.

Der Deutsche Städtetag zur Brotverforgung.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe gerichtet, worin für das Wirtschaftsjahr 1918/19 die unentgeltliche Beibehaltung der im vorigen Wirtschaftsjahr gewählten Mietmengen für die versorgungsberechtigten Bevölkerung dringend gefordert wird. Etwa von Mitte August an soll eine Tagesration von 200 Gramm ausgegeben werden. Der Vorstand des Deutschen Städtetages wünscht aber im Interesse der Bevölkerung die Gewährung einer Ration von 250 Gramm unter Hinzurechnung der zur Mischration anzugebenden Streckungsmittel (Kartoffeln und Kartoffelbröckchen), also dieselbe Tagesration, wie sie vor der gegenwärtig bestehenden Ration der Nation gewesen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß die im Vorjahre gewählte Tagesration das Mindestmaß darstelle, das für die Ernährung notwendig sei. Ferner wird in der Eingabe die Bitte ausgesprochen, dahin zu wirken, daß der für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehende Teil der Kartoffelernte auch wirklich voll erfasst werde und daß nicht ein erheblicher Teil entweder durch Verfall oder durch die durch den Verlust der Kartoffelernte bedingten Anträge des Vorstandes des Deutschen Städtetages gegen die Herstellung von Kartoffelzwanzmehl und Kartoffelstärke in unzulässiger Weise angezogen, bis zur Fertigstellung aber mit Mehl auszuheften.